

Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2010 (Drs. 18/42)

Bericht

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss hat durch einen Unterausschuss am 6. September 2011 den ihm vom Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft zugeleiteten Antrag der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen auf Entlastung wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen beraten und die entsprechenden Rechnungsunterlagen geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, dem Rechnungshof Entlastung zu erteilen.

Antrag

Der staatliche Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 101 LHO wird dem staatlichen Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung erteilt.

Dr. Hermann Kuhn
(Vorsitzender)